

Vorlage Nr. 55/20	Datum 02.10.2020
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 12. Oktober 2020

Aktenzeichen: 131.4:

TOP 6: Feuerwehr Talheim - Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 - Finanzierung und Ermächtigung zur Auftragserteilung

I. Antrag:

1. Dem Verfahren zur Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Talheim im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung zur Anschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit Aufnahme in die Haushaltsplanung 2022 bzw. soweit notwendig der Beauftragung nach der Ausschreibung auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung vor Erlass der Haushaltssatzung 2021 wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 hat der Gemeinderat dem Verfahren zur Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 25 für die Feuerwehr Talheim zugestimmt.

Weiter wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Antrag nach der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen (Z-Feu) beim Landratsamt Heilbronn zu stellen. Die Finanzierung der Neuanschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 soll in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

-2-

Mit Förderbescheid vom 23.06.2020 hat das Landratsamt Heilbronn die Bewilligung einer Zuwendung nach der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen (Z-Feu) für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 in Höhe eines Zuschusses von 92.000 € gewährt. Die Bewilligung wurde für das Jahr 2022 gewährt, das heißt, der Förderbetrag kann im Jahr 2022 abgerufen werden. Der Zuwendung wurden zuwendungsfähige Ausgaben von zunächst 400.000 € zugrunde gelegt, wobei die gewährte Zuschusshöhe unabhängig vom tatsächlichen Auftragswert erfolgt.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020 wurde der Beauftragung des Dienstleisters, Büro für Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffung UG (BFG), 66740 Saarlouis, für die Beratung und Betreuung der Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 zugestimmt.

Zur Erstellung der technischen Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 fand am 23.08.2020 gemeinsam mit der Feuerwehrführung und der Gemeindeverwaltung mit dem beauftragten Büro BFG eine Arbeitssitzung statt. Nachdem zwischenzeitlich weitere technische Fragen geklärt werden und Ergänzungen im Ausschreibungstext erfolgen konnten, kann mit dem gefertigten Leistungsverzeichnis eine europaweite Ausschreibung auf Grundlage der Bewerbungsbedingungen EU, 632 EU, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWG und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) gestartet werden.

Es wird um Zustimmung zum Verfahren der europaweiten Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 gebeten.

In der Haushaltsplanung 2020 sind keine Haushaltsmittel bzw. keine Verpflichtungsermächtigungen für die Beauftragung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 eingestellt. Die Ausgaben für den Dienstleister wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 20.07.2020 als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Da im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 noch nicht mit einer Bewilligung einer Zuwendung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 im Jahr 2020 gerechnet wurde, erfolgte in der Haushaltssatzung keine Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren.

Soweit der Gemeinderat dem Beginn der europaweiten Ausschreibung für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 zustimmt, ist es im weiteren zeitlichen Ablauf denkbar, dass nach Eingang von Angeboten und entsprechender fachtechnischer Prüfung und Auswertung eine Beauftragung zur Lieferung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 noch vor Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erfolgen muss (Bindefrist für den Zuschlag).

-3-

Es ist noch mit dem Landratsamt Heilbronn, Kommunales und Prüfung, zu klären, ob eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen kann oder ob eine Verpflichtungsermächtigung nach § 86 der Gemeindeordnung im Rahmen einer Haushaltssatzung vor Beauftragung gegeben sein muss.

Es wird darum gebeten, der Aufnahme der Finanzierung in der Haushaltssatzung 2020 und soweit notwendig einer Verpflichtungsermächtigung zur Beauftragung nach der Ausschreibung im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung 2021 zuzustimmen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.